



Handwerkskammer

Düsseldorf

Prüfungszeugnis

Herr Andre Hamacher

geb. am 25.01.1977

in Mönchengladbach

hat heute vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Handwerkskammer die

Ausbildereignungsprüfung

bestanden und damit gemäß § 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 16.02.1999 erforderliche berufs- und arbeitspädagogische Eignung nachgewiesen. Die Prüfung erstreckte sich entsprechend § 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung auf folgende Handlungsfelder:

- Allgemeine Grundlagen
- Planung der Ausbildung
- Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden
- Ausbildung am Arbeitsplatz
- Förderung des Lernprozesses
- Ausbildung in der Gruppe
- Abschluss der Ausbildung

Die Prüfung wurde gemäß § 3 der Ausbilder-Eignungsverordnung durchgeführt.

Düsseldorf, den 04.04.2002


Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses


Beauftragte/r der Handwerkskammer